

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 20 vom 07.07.2016

7. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
1	<b>Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Voerde (Niederrhein) Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Konzeptentwurfs</b>	1-2

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Voerde (Niederrhein)  
Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Konzeptentwurfs**

Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat das Büro Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung mit der Erstellung eines Gutachtens als Grundlage für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Das Einzelhandelskonzept schafft die Basis dafür, die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels in Voerde an städtebaulich sinnvolle Standorte zu lenken und diesen Unternehmen verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten, in dem die Ansiedlung von Einzelhandel außerhalb der Zentren beschränkt wird.

Als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung soll das Einzelhandelskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen berücksichtigt werden (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist). Das Einzelhandelskonzept besteht aus dem Gutachten des Büros Dr. Donato Acocella Stadt- und Regionalentwicklung und einem Umsetzungsbeschluss durch den Stadtrat.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 den Bürgermeister beauftragt, den Entwurf des Umsetzungsbeschlusses sowie den Entwurf des „Gutachtens als Grundlage für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes“ öffentlich auszulegen. Gleichzeitig erhalten die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

**In die Unterlagen kann eingesehen werden in der Zeit vom 18. Juli 2016 bis einschließlich 16. September 2016 im Rathaus Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038) von jeweils 7.30 Uhr (montags und dienstags bis 17.00 Uhr, mittwochs bis 14.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr) sowie samstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter [www.voerde.de/planungen](http://www.voerde.de/planungen) einsehbar.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Voerde, Fachdienst Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, Rathausplatz 20, 46562 Voerde abgegeben werden.

Es wird darum gebeten, die Stellungnahmen innerhalb der genannten Frist einzureichen, damit diese bearbeitet und von den zuständigen politischen Gremien behandelt werden können.

Voerde (Niederrhein), den 07.07.2016  
Der Bürgermeister  
Haarmann